

Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Energie

über die Drucksachen

**21/6166: Auch beim Klimaschutz: Umweltgerechtigkeit muss drin sein –
Begleitende Maßnahmen zu den UN-„Sustainable Development
Goals“ (SDGs) für eine soziale und ökologische Metropole ergreifen
(Antrag DIE LINKE)**

sowie

**21/9700: Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in
Hamburg
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Birgit Stöver**

Schriftführung: **Dr. Kurt Duwe**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/6166 wurde am 13. Oktober 2016 auf Antrag der SPD, GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft dem Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 und am 22. Februar 2018 abschließend mit der vorgenannten Drucksache.

Die Drs. 21/9700 wurde am 13. September 2017 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft dem Ausschuss für Umwelt und Energie federführend sowie dem Europaausschuss, dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration, dem Schulausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft Innovation und Medien sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung mitberatend überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie befasste sich, nachdem die Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen stattgefunden hatten (siehe Anlagen 1 bis 6), in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 sowohl mit vorgenannter als auch mit der Drs. 21/6166 abschließend.

II. Beratungsinhalt

Beratung der Drs. 21/6166 am 14. Februar 2017

Eingangs stellte die Ausschussvorsitzende fest, dass der Antrag aus der Drs. 21/6166 inhaltlich bereits im Rahmen der Erörterung zu TOP 2, der Selbstbefassung mit dem Titel „Hamburgs Transformation zur nachhaltigen Stadt“, beraten worden sei, und

fragte den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie mit dem Antrag weiter verfahren werden solle.

Von den acht Punkten des Petitums sehe er, antwortete der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, aufgrund der vorangegangenen Beratung die Punkte 5 und 8 als erledigt an. Die Punkte 1 bis 4 hingegen halte er weiterhin aufrecht, weil er sicherstellen wolle, dass diese im Laufe der weiteren Bearbeitung in der Form, wie im Antrag formuliert, umgesetzt werden.

Die Abgeordneten der SPD reklamierten, dass auch zu den ersten Punkten des Petitums bereits einiges von den Senatsvertretern gesagt worden sei. Aus den Antworten der Senatsvertreter hätten sie zum Beispiel herausgehört, dass an der Erhebung der Datenbasis (unter anderem Stadtteilprofile, Daten des Statistikamts Nord) bereits gearbeitet werde.

Darüber hinaus fanden sie, dass der Abgleich mit den international verabredeten Kriterien als Sortiermechanismus auch noch nach Vorlage der Drucksache erfolgen könne.

Der Bericht zur Situation Hamburgs als Basis zur Umsetzung der Sustainable Development Goals sei zudem ohnehin Gegenstand des gesamten Prozesses.

Die frühzeitige und umfassende Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Erarbeitung sei im Rahmen des von der Behörde initiierten Workshop-Prozesses erfolgt, sodass auch Punkt 4 erledigt sei.

Vor dem Hintergrund, dass der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Punkt 5, darauf hinzuwirken, dass Umweltgerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in die Arbeit aller Hamburger Behörden verankert werde, für erledigt erklärt habe, müsse ihres Erachtens somit Punkt 3 erledigt sein.

Abschließend bemerkten die SPD-Abgeordneten, dass sich weitestgehend alle Punkte des Petitums durch die Arbeit des Senats bereits erledigt hätten.

Die Abgeordnete der GRÜNEN schloss sich der Einschätzung der SPD-Abgeordneten an. Sie fand, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in die richtige Richtung gehe, dennoch müsse gesehen werden, dass der Senat bereits aktiv sei und das Gros der Forderungen bereits auf den Weg gebracht habe.

Punkt 3, „auf Basis der SDG der UN einen Masterplan „Umweltgerechtigkeit in Hamburg schaffen“, sei ihres Erachtens ein Punkt, der im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration im Rahmen einer zu beschließenden Selbstbefassung besprochen werden sollte, um zu klären, inwieweit dieser Punkt sinnvoll sei, oder es sich doch um eine möglicherweise unnötige Parallelstruktur handele, die eingezogen werde.

Daher empfahl sie dem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schlug vor, den Antrag zu vertagen, ihn solange zurückzustellen, bis die Drucksache der Behörde für Umwelt und Energie zu diesem Thema vorliege, um anhand dieser zu prüfen, ob sich der Antrag seiner Fraktion wirklich erledigt habe, betonte aber im gleichen Zuge, dass auch er fand, dass er von Senatsseiten viele gute Ansätze, die in die richtige Richtung weisen, verfolgt würden.

Die Ausschussvorsitzende stellte nach Abfrage fest, dass der beantragten Vertagung der Drs. 21/6166 einstimmig zugestimmt worden sei, und erklärte, dass diese sodann bei Vorliegen der entsprechenden Senatsdrucksache erneut aufgerufen, und dann über das weitere Vorgehen befunden werde.

Gemeinsame Beratung der Drs. 21/6166 und 21/9700 am 22. Februar 2018

Die Senatsvertreter wiesen eingangs darauf hin, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Energie bereits im Vorwege zum G20-Gipfel mit der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen befasst hatte, und sie sich daher auf eine kurze Einführung in die Drs. 21/9700 beschränken würden.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, erklärten sie, würden eine Agenda beschreiben, die die Millennium Development Goals (MDGs) abgelöst habe, deren Geltungsdauer bis 2020 vorgesehen gewesen war. Mit den 17 globalen Zielen und 169 Unterzielen hätten sich alle Signatarstaaten bis 2030 einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Diese Verpflichtung, führten sie aus, habe bei den MDGs in erster Linie darin bestanden, in den Entwicklungsländern mit Unterstützung der Industrieländer in der Entwicklungszusammenarbeit Fortschritte zu erzielen.

Nunmehr hätten sich alle Länder, das bedeute die gesamte internationale Gemeinschaft, auf bestimmte Ziele verpflichtet, die sie jeweils in ihrem Kontext umzusetzen hätten. Das bedeute, dass daraus nicht nur Verpflichtungen für die Entwicklungszusammenarbeit resultieren, sondern auch Aufgaben für alle Mitgliedsstaaten, auch für die Bundesrepublik Deutschland, erwachsen würden. In den Nachhaltigkeitszielen sei verankert, dass für die Erfüllung dieser Ziele die Tätigkeit insbesondere der großen Städte eine wichtige Rolle spiele, weil ein Großteil der Weltbevölkerung in Städten lebe und das wirtschaftliche Potenzial dort überwiegend angesiedelt sei, das Wissenspotenzial, aber die Städte natürlich auch Ausdruck vieler ökologischer und anderer Nachhaltigkeitsproblemstellungen seien. Insofern habe sich der Senat vorgenommen, sich mit der Frage der Nachhaltigkeitsziele und der Bedeutung für Deutschland und für Hamburg systematisch auseinanderzusetzen. Im Zuge dessen sei geplant, eine Relevanzanalyse vorzunehmen, um festzustellen, welche Ziele für Hamburg von Bedeutung seien, und wie sich die bisherige Politik in Hamburg auf den verschiedenen Themenfeldern, durch die eines der 17 Ziele abgedeckt würde, im Verhältnis zu den Zielen verhalte. Darüber hinaus solle auch ermittelt werden, in welchen Bereichen es möglicherweise Ergänzungs- und Nachsteuerungsbedarf gebe. Auf dieser Basis, erklärten sie, sei die vorgelegte Senatsdrucksache entstanden. Diese treffe zum einen inhaltliche Aussagen über den Arbeitsansatz, zum anderen Aussagen, wie und mit welchen Akteuren der Arbeitsprozess zur Implementierung der Agenda 2030 in Hamburg in einem partizipatorischen Verfahren erfolgen solle. Hierzu seien in der Drucksache Beispiele, die Mikroebene betreffend, benannt worden, wie sich ein solches Vorgehen niederschlagen könnte. Wenn beispielsweise die Entwicklung eines großen neuen Stadtteils wie Oberbillwerder vollzogen werde, hätten sie den Anspruch, dass ein Maximum an nachhaltiger Stadtentwicklungsplanung erreicht werde, und zwar nicht nur bezogen auf die Ökologie und Energieversorgung, den Umgang mit Grün- und Freiflächen sowie mit der Natur und dem Regenwasser, sondern ebenso bezogen auf Erziehung und Kultur sowie in sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Deshalb werde in der Stadtteilplanung, beispielsweise in der Auslobung des aktuell diskutierten städtebaulichen Wettbewerbs zu Oberbillwerder der Ansatz verfolgt, mit der Einrichtung einer Denkwerkstatt, eines Labors eine Plattform für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Stadt zu schaffen.

Auf einer anderen Ebene würden sie als Behörde, die speziell die ökologische Nachhaltigkeit betreue, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Partnerstädte in Mexiko zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung beraten. Dass bedeute, sie würden sich in diesem Zusammenhang auch das Instrument der internationalen Verantwortung zu eigen machen, weil Hamburg als Weltstadt sich nicht leisten könne, sich ausschließlich über die eigenen Nachhaltigkeitsansätze zu kümmern.

Ein weiteres Beispiel sei, dass Hamburg im Januar 2016 einen für alle Behörden verbindlichen Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung beschlossen hatte, den sie beabsichtigen würden, in einen Nachhaltigkeitsleitfaden weiterzuentwickeln. Das bedeute, dass wenn die Dienststellen einkaufen würden, dies zwar immer unter dem Wirtschaftlichkeitsgebot zu erfolgen habe, aber bei den zu kaufenden Produkten und Dienstleistungen auch Fragen von Fair Trade, der Herkunft von Produkten sowie nach den Bedingungen, unter denen Produkte erstellt, oder Dienstleistungen angeboten würden, mit thematisiert werden müssten. Wenn alle Einkaufsvorgänge der öffentlichen Hand daraufhin überprüft werden sollen, unterstrichen die Senatsvertreter, sei dies ein sehr komplexes Vorhaben, zeige jedoch auch, dass Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema sei, das ebenso bei diesen praktischen Ansätzen zum Tragen komme.

Zur weiteren Bearbeitung des in der vorliegenden Drucksache verankerten Arbeitsauftrags des Senats habe die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) eine Koordinierungsstelle zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Seitens der Leitung dieser Koor-

dinierungsstelle werde in der BUE ein Team betreut, das sich um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda kümmere, und zwar sowohl in eigener fachlicher Verantwortung um die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit als auch in der federführenden Zuständigkeit um die Koordination des Arbeitsprozesses mit den anderen Behörden. Darüber hinaus würden sie weiter an dem behördenübergreifenden Arbeitskreis zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mitarbeiten. Die letzte Sitzung des Arbeitskreises, an der auch alle anderen Behörden beteiligt gewesen waren, und in der Arbeitsverabredungen zum Beispiel über Ziele, Indikatoren und Monitoring getroffen worden waren, habe am 31. Januar 2018 stattgefunden.

Im Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN sei die Beteiligung der Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. In vorliegender Drucksache sei aus diesem Grund zwar vermerkt, betonten die Senatsvertreter, dass für eine permanente Begleitung des SDG-Prozesses ein zivilgesellschaftliches Gremium eingerichtet werden solle, jedoch sei absichtlich auf eine genaue Definition, wie dieses Gremium aussehen solle, verzichtet worden. In der kommenden Sitzung oben genannten Arbeitskreises am 28. Februar 2018 solle in einem breiten Kreis der Institutionen der Zivilgesellschaft versucht werden, herauszuarbeiten, wie ein Mechanismus der Koordinierung der Gesellschaft im Sinne eines Gremiums oder einer Arbeitsverabredung aussehen könnte, und möglicherweise auch über die Einsetzung dieses zivilgesellschaftlichen Gremiums befunden werden.

Eine der Herausforderungen, die in der Drucksache abgebildet sei, bestehe darin, Interessenkonflikte bei wichtigen Themenfeldern der Nachhaltigkeit zu lösen. Als Beispiel für einen derartigen Interessenskonflikt führten die Senatsvertreter an, dass einerseits bezahlbarer Wohnraum für alle gefordert werde, andererseits aber auf den Erhalt aller Grünflächen in der Stadt beharrt werde. Ebenso verhalte es sich, wenn in den Zielen gefordert werde, allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch auf saubere Luft und Klimaschutz bestanden werde. Ein weiteres Beispiel sei, wenn an einer Stelle eine Maßnahme zugunsten des Fahrradverkehrs geplant sei, für die ein paar Stellplätze weichen müssten. Aus diesen unterschiedlichen Perspektiven würden Verortungen vorgenommen, die häufig aus Behördensicht zu Blockaden führen würden, die es aufzulösen gelte. Ein in der Drucksache dargelegter Vorschlag, derartige Transformationsprozesse zu ermöglichen, bestehe in der Einrichtung eines sogenannten Mobilitätslabors, in dem offen über Zielkonflikte gesprochen, und überlegt werden solle, wie diese überwunden werden könnten, wobei Verhaltensformen von Menschen beeinflusst, und neue Techniken genutzt werden sollen. Dieses Mobilitätslabor sei bei den zentralen Akteuren wie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Hamburger Hochbahn, aber auch Institutionen wie der Technischen Universität Hamburg und der HafenCity Universität Hamburg auf eine positive Resonanz gestoßen.

Vorgesehen sei eine Serie von Veranstaltungen, im Rahmen derer die Möglichkeiten neuer Technik, digitaler Entwicklungen mit den Herausforderungen, vor denen sie mit dem Stadtverkehr und der Mobilität in der Stadt stünden, abgeglichen werden sollen.

Darüber hinaus hätten sie sich, führen die Senatsvertreter fort, auch mit einem zentralen Thema der Umweltpolitik, der „Umweltgerechtigkeit“, befasst, dem sich im Übrigen auch die Umweltministerkonferenz intensiv gewidmet hätte. Umweltlasten hätten häufig schichtspezifische Auswirkungen. So seien rein statistisch betrachtet Menschen, die am meisten lärmbelastet seien, im Durchschnitt eher nicht zu den höher verdienenden Haushalten zu zählen. Ebenso sehe es bei der Luftbelastung aus, wohlweisend, dass es für diese Darstellung auch Gegenbeispiele gebe, wie zum Beispiel die Wohnungen in der Elbphilharmonie, die erheblichen Lärm- und Luftbelastungen durch den Hafenverkehr ausgesetzt seien, aber zweifellos dem teuren Wohnraum zuzurechnen seien.

Der Antrag 21/6166 der Fraktion DIE LINKE sei bereits schon einmal im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 17. Februar 2017 beraten, und vertagt worden, weil seinerzeit vermutet worden war, dass sich Inhalte des Antrags möglicherweise durch die damals angekündigte, und nunmehr vorliegende Senatsdrucksache zu diesem Thema erledigen könnten, erklärte die Ausschussvorsitzende, und bat die antragstellende Fraktion um Stellungnahme.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion bereits aus 2016 stamme, und somit in der Zwischenzeit, auch seit der Beratung 2017, einiges passiert sei. Zwar sei ihm die Drs. 21/9700 nicht weitreichend genug, da viel zu wenige Ziele der SDGs durch die Stadt übernommen worden seien, dennoch äußerte er sich optimistisch, dass die weitere Diskussion noch eine Schärfung des Bildes bringen, und die Behörde die Umsetzung der SDGs forcieren werde. Die von den Senatsvertretern angesprochene Partizipation, betonte er, sei seiner Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Der einzige Punkt, den er vermissen würde, aber gerne aufgenommen wissen wollte, sei ein Masterplan zur Umweltgerechtigkeit. Er betonte, wegen dieses Punktes nicht auf Abstimmung des Antrags seiner Fraktion bestehen zu wollen, unterstrich jedoch dessen Bedeutung. Dies vorausgeschickt, und darauf vertrauend, dass die BUE das, was sie in der Drs. 21/9700 angekündigt habe, auch umsetzen werde, kündigte er an, den Antrag 21/6166 für erledigt erklären lassen zu wollen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN begrüßte die seitens der Senatsvertreter vorgelegte Drucksache, in der die BUE die verschiedenen Handlungsfelder der SDGs aufführe, und beschreibe, wie damit weiter verfahren werden solle. Schließlich gehe es nicht nur um den Bereich Umwelt, sondern auch um Soziales, Energiepolitik, die Wärmewende, CO₂-Problematik und Klimawandel sowie um den Verkehr und die Verkehrswende. Insofern sei dies ein Thema, das alle Bereiche behördlichen Handelns durchdringen müsse. Gut hieß sie, dass die Federführung und die neu eingerichteten Stabsstelle bei der BUE angesiedelt seien.

Vor dem Hintergrund, dass dieser ganze Prozess nicht nur in der Umsetzung in den Behörden begleitet werden sollte, erkundigte sie sich nach dem vorgesehenen Monitoring.

In der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe, antworteten die Senatsvertreter, sei auf der Sitzung Ende Januar 2018 ein Grobkonzept für die Erarbeitung von Zielen, Indikatoren und Monitoringmaßnahmen abgestimmt worden. Dabei, betonten sie, würden sie kein quantitatives, sondern ein qualitatives Monitoring anstreben. Dennoch sei es für die Arbeit in der Arbeitsgruppe unerlässlich, diejenigen, die Expertise im Hinblick auf Daten hätten, das Statistikamt Nord, aktiv einzubinden, um mit den Kolleginnen und Kollegen insbesondere basierend auf der Schwerpunktanalyse, die sie durchgeführt hätten, konkrete Indikatoren und Ziele zu entwickeln. In diesem Zusammenhang müsse ermittelt werden, welche konkreten Daten bereits vorhanden seien und welche gegebenenfalls generiert werden müssen, um Entwicklungen aufzuzeigen. Das sich daraus ergebende Monitoringsystem sei dann die Basis für die Berichterstattung, die voraussichtlich jährlich internetbasiert und indikatorgestützt erfolgen werde. Ziel sei es, bis Jahresende 2018 einen Satz von Indikatoren mit entsprechenden Zielen zu haben, der bezogen auf die in der Drucksache definierten Schwerpunktbereiche die Entwicklung abbilde.

Die CDU-Abgeordneten verwiesen darauf, dass auf Seite 30/32 im Bereich der Mobilität als ein ökonomisches Ziel formuliert sei, dass die regionale und überregionale Erreichbarkeit optimiert und die Zuverlässigkeit erhöht werden solle. Ein auf der Folgeseite aufgeführtes ökologisches Handlungsziel fordere, dass der verkehrsbedingte Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen reduziert werden solle. Ihres Erachtens seien diese Ziele derart unscharf formuliert, dass sie einer Operationalisierung bedürften, um für ein Monitoring genutzt werden zu können. Hierzu müsse eine Kenngröße definiert und ein Zielwert festgelegt sowie eine zeitliche Komponente berücksichtigt werden.

Das Ziel, ein Monitoring bis Ende 2018 aufzusetzen, begrüßten sie, gaben aber zu bedenken, dass dies nur dann funktionieren könne, wenn zuvor die Ziele operationalisiert worden seien, was ihres Erachtens nach Durchsicht der Drucksache noch nicht erfolgt sei.

Die Senatsvertreter räumten ein, dass es bei den Nachhaltigkeitszielen auf internationaler Ebene zum Beispiel das klar definierte Ziel gebe, zum Beispiel die Armut im nationalen Maßstab bis 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2015 zu halbieren.

Dennoch vertraten sie die Auffassung, dass ein Monitoring nicht unbedingt nur auf zahlenmäßiger Ebene erfolgen müsse. Wenn sie bezüglich der Schwerpunktbereiche, an denen sie arbeiten würden, definieren würden, was erreicht werden solle, beispielsweise die Reduzierung der Luftschadstoffemissionen, dann sei ein Monitoring schon deshalb wichtig, aufzuzeigen, ob die eingeschlagene Richtung stimme. Natürlich sei es dann auch möglich, numerische Ziele zu definieren, um zum Beispiel eine Schwelle, die erreicht werden solle, nachzuweisen. Es sei richtig, dass dieser Schritt in der weiteren Erarbeitung nach Rückkopplung mit der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe noch bevorstehe. Das sei, hoben die Senatsvertreter hervor, ein ehrgeiziges Ziel, für dessen Erreichung sie das laufende Jahr 2018 noch benötigen würden.

Auf die Frage der CDU-Abgeordneten, wie die personelle Zusammensetzung der Koordinierungsstelle basierend auf dem Stellenplan aussehe, antworteten die Senatsvertreter, dass diese derzeit aus dem Bestand zusammengesetzt sei. Sie verfüge über einen Leiter, der sich thematisch auch vorher schon um dieses Thema, jedoch neben anderen Aufgaben, gekümmert habe und zwei Mitarbeiterinnen. Aufgrund der speziellen Koordinierungsfunktion, gaben sie an, seien sie aufgefordert worden, eine weitere Personalverstärkung vorzunehmen und eine weitere Mitarbeiterin oder einen weiteren Mitarbeiter einzustellen.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich sodann, wie diese Stellen ausgeschrieben worden seien, beziehungsweise die noch einzurichtende Stelle ausgeschrieben werde.

Die Stellen würden nicht ausgeschrieben, entgegneten die Senatsvertreter, weil diejenigen, die für die Stabsstelle abgestellt seien, sich ohnehin auch vorher schon mit dieser Thematik, jetzt nur fokussierter im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der SDGs, befasst hätten. Die Stellen seien bestehende Stellen wissenschaftlicher Angestellter, deren Aufgaben neu strukturiert worden seien. Die zusätzliche Koordinierungsstelle werde ebenfalls aus dem Bestand der BUE genommen und die Wertigkeit A13/E13 haben, die entsprechende Stellenbeschreibung sei in der Stabsstelle hinterlegt, ebenso wie die Stellenbeschreibungen der bisherigen Mitarbeiterinnen und des Leiters der Koordinierungsstelle, die bedingt durch Anpassungen und eine Umverteilung von Aufgaben hätten erneuert werden müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte angesichts der Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse zur Drs. 21/9700 infrage, dass die Thematik bereits als Querschnittsaufgabe in allen anderen Behörden angekommen sei, und bat um Rückmeldung, ob sein Eindruck trüge.

Darüber hinaus fragte er zum Monitoring, ob bis Ende 2018 fachliche oder haushaltsrelevante Kennzahlen, die für die Haushaltsberatungen 2019/2020 benötigt würden, vorliegen würden, oder ob diese zu spät kämen, um im Rahmen der Haushaltsberichtserstattung ein Monitoring vornehmen zu können. Er merkte darüber hinaus an, dass es irritierend sei, dass Oberbillwerder seinen Eingang als SDG-Beispielprojekt gefunden habe. Das erinnere ihn an die Nachhaltigkeitsdiskussion für die Olympischen Spiele. Sollte Oberbillwerder tatsächlich gebaut werden, gehe es seines Erachtens nur noch um die Reduzierung der Folgen des Eingriffs. Dass die schwarze Null im Haushalt ein SDG sei, sei ihm beim Studium der Drucksache nicht aufgefallen. Insofern interessierte ihn, wie sich die Finanzpolitik, das Investitionsgebaren der Stadt bezogen auf die Umsetzung der SDGs verhalte.

Die Senatsvertreter verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Annahme des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN in den anderen Behörden noch nicht angekommen sei, nicht richtig sei, und begründeten diese Vermutung mit der Olympia-Nachhaltigkeitsdiskussion, bei der es gelungen sei, bei allen Behörden das Interesse für dieses Thema zu wecken und bei dem Ziel, nachhaltige olympische Spiele vorzubereiten, mitzuarbeiten.

Ihrem Eindruck nach sei es geglückt, mit der Drucksache und dem Arbeitsprozess, der sich zwischen den Behörden in dem Arbeitskreis etabliert habe, das Thema „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Zielsetzung voranzubringen. Das heiße, es gebe auch seitens der Behörden, die nicht zu dem Kreis der üblichen Beteiligten zählen würden,

ein großes Engagement, sich mit der Nachhaltigkeit aus ihrer jeweiligen Perspektive auseinanderzusetzen. Zudem würden nicht nur die BUE, sondern auch andere Behörden von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, die sehr an dieser Thematik interessiert seien, wie beispielsweise der Zukunftsrat und andere Institutionen, kontinuierlich begleitet. Das trage auch dazu bei, dass alle Behörden sich intensiv, wenn auch nicht gleichermaßen, was jedoch angesichts der unterschiedlichen Rollen der Behörden nachvollziehbar sei, mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befassen würden.

Die Frage, ob die Kennzahlen für ein Monitoringsystem bereits zur Haushaltsaufstellung 2019/2020 vorliegen würden, verneinten die Senatsvertreter, und wiesen darauf hin, dass die Kennzahlen, bezogen auf den Haushalt, ein anderes Diskussionsthema seien. Sie als Behörde seien von der Bürgerschaft mit dem Auftrag konfrontiert worden, Kennzahlen zu reduzieren und sich auf haushaltsrelevante und steuerungsrelevante Kennzahlen vor der Frage des Ressourceneinsatzes zu konzentrieren. Dabei, betonten sie, würden durchaus auch Kennzahlen, die aus der Sicht der Fachausschüsse und der Fachsprecher interessant wären, einer derartigen Konzentration erliegen. Wie mit den unterschiedlichen Interessen zwischen dem Haushaltsausschuss, den Fachausschüssen, der Bürgerschaft und dem, was die Behörden von sich aus mitteilen wollen würden, umgegangen werden solle, stehe derzeit noch nicht fest. Klar sei jedoch, dass dieses Ergebnis vorliegen werde, bevor das Monitoringsystem und die Kennzahlen zu den SDGs ausgearbeitet worden seien. Die Senatsvertreter wiesen zudem darauf hin, dass es dabei eine nicht irrelevante Schnittmenge geben werde.

Bezüglich Oberbillwerder, räumten sie ein, würden sie anerkennen, dass man über das Vorhaben, auf einer derzeit als Acker genutzten Fläche einen neuen Stadtteil zu errichten, unterschiedlicher Meinung sein könne, gaben aber auch zu bedenken, dass Hamburg dringend neuen, bezahlbaren Wohnraum brauche und eines der SDGs laute, es solle preiswerter Wohnraum für alle vorgehalten werden. Und wenn es dazu komme, dass ein neuer Stadtteil gebaut werde, solle dieser zumindest ökologisch, sozial und ökonomisch so realisiert werden, dass er für eine vernünftige nachhaltige Stadtentwicklung stehe.

Die Senatsvertreter führten weiter aus, dass es auf bürgerschaftlicher Ebene, über Anfragen angestoßen, Diskussionen zu Investmentstrategien und dem Anlageportfolio der Stadt gegeben habe, im Rahmen derer deutlich gemacht worden war, dass die Stadt ihre Anlagen nicht in riskante Portfolios investieren werde. Überdies sei das Thema „Nachhaltige Anlagenstrategie der Stadt“ auf ihrer Agenda enthalten und die für Finanzen zuständige Behörde sei mit dem Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik hierüber im Gespräch.

Die Abgeordnete der AfD bemerkte, dass es in der vom Senat vorgelegten Drucksache viele gute Ansätze und Absichten gebe. Vor dem Hintergrund, dass der Senat beabsichtige, Hamburg schnellstmöglich auf 2 Millionen Einwohner anwachsen zu lassen, fragte sie, ob nicht allein diese Absicht schon einen der größten Zielkonflikte berge.

Darüber hinaus interessierte sie, ob die öffentlichen Unternehmen von der Koordinierungsstelle bereits miteingebunden worden seien.

Die Senatsvertreter konnten nicht nachvollziehen, woraus die AfD-Abgeordnete geschlossen habe, dass der Senat beabsichtige, Hamburg schnellstmöglich auf 2 Millionen Einwohner anwachsen lassen zu wollen, obgleich ein demographischer Trend erkennbar sei, dem sich die Stadt stellen müsse. Insofern sei es auch klar, dass zusätzliche Einwohner zwar zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, aber auch zusätzliche Probleme aus Sicht der Nachhaltigkeit auslösen würden. Wenn zum Beispiel über den vorgenannten Zielkonflikt zwischen preiswertem Wohnraum und Grünflächenerhalt gesprochen werde, sahen die Senatsvertreter die dringende Notwendigkeit darüber in der Stadt zu diskutieren, wie mit diesem Konflikt am besten umgegangen werde könne. Eine aus ihrer Sicht sinnvolle Option sei, an den Magistralen, den Hauptverkehrsstraßen innerstädtische Verdichtungspotenziale auszuschöpfen, wohlwissend, dass es dort Belastungssituationen zum Beispiel durch Luftschadstoffe oder Lärm gebe. Gerade auch deshalb seien vorgenannte Diskussionen erforderlich, weil durch sie

weiterentwickelt werde, dass in einer wachsenden Stadt die Menschen mit den unterschiedlichen Nutzungsformen zwar möglicherweise dichter aufeinanderrücken würden, dadurch aber vermieden werden könne, dass die Grünflächen am Stadtrand zu stark neuen Bebauungen weichen müssten. Das sei eines der Themen, mit dem sie sich im Flächenlabor beschäftigen wollen würden, bei dem es bereits Ansätze aus der Vergangenheit gebe und auch erste Erfolge bereits sichtbar würden. Eine Veränderung zeichne sich zudem auch bei dem Umgang mit Supermärkten ab, die noch vor Kurzem in stark verdichteten Wohngebieten eingeschossig mit großem Parkplatz daneben genehmigt worden waren, obgleich sich eine Großstadt wie Hamburg eine derartige Flächenverschwendung nicht mehr leisten könne. Deshalb sei man dazu übergegangen, die Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss und darüber liegend Wohnungen zu bauen. Das sei, betonten sie, zwar auch nicht konfliktfrei, habe aber viele Vorteile verglichen mit der bisherigen Praxis.

Die öffentlichen Unternehmen als wichtige Akteure der Stadt würden themenbezogen miteinbezogen, wie beispielsweise HPA beim Thema „Nachhaltiger Hafen“, die Hamburger Hochbahn beim Thema „Nachhaltigkeit in der Mobilität“. Die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung erfolge zunächst in der Kernverwaltung, solle in einem weiteren Schritt aber auch in den öffentlichen Unternehmen verankert werden, nicht zuletzt, weil die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen sollte und dadurch im Diskurs mit anderen Akteuren der Stadt auch glaubwürdiger sei.

Die AfD-Abgeordnete klärte die Frage, woher die Angabe von 2 Millionen Einwohnern kommen würde, auf, und gab an, diese Angabe aus dem Haushaltsausschuss zu haben. Die Zahl sei im Rahmen einer Beratung zur Einnahmenmaximierung genannt worden.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass die vom Senat vorgelegte Nachhaltigkeitsdrucksache einen ganz anderen Blick auf die Politik gebe, durch die SDGs, die international vorgegeben seien, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Sie begrüßten, dass es in Teilen schon gelungen sei, die Stadtpolitik auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Unterstützung, die die BUE durch die Koordinierungsstelle leiste, könne auf Arbeitsebene die Bereiche, die sonst möglicherweise nebeneinanderher arbeiten würden, noch enger zusammenführen und unter einer leitenden Fragestellung, die sich aus den SDGs ergebe, begleiten. Die Politik, fuhren sie fort, müsse auf gesamtstädtischer Ebene verantwortet werden, sodass die Entscheidung über die tatsächliche Realisierung der Nachhaltigkeit dem Senat obliegen müsse. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sei an ein konkretes und dauerhaft politisches Handeln geknüpft. Dies vorausgeschickt fragten sie, ob geplant sei, nur wie in der Drucksache in Aussicht gestellt zum Jahresende 2018 einen Zwischenbericht vorzulegen, oder ähnlich wie beim Klimaschutz eine Fortschreibung vorgesehen sei, über die der Bürgerschaft in bestimmten Intervallen Bericht erstattet werde.

Mit dem angekündigten Zwischenbericht, antworteten die Vertreter des Senats, sei die Tätigkeit und die Berichterstattung an das Parlament keinesfalls abgeschlossen. Vielmehr werde der Prozess fortgesetzt und in periodischen Abständen erneut berichtet. Senats- und Behördenhandeln alleine, betonten sie, werde die Probleme nicht lösen können, hierzu werde die Vielzahl der gesellschaftlichen Akteure benötigt. Insofern sei es richtig, die verschiedenen Aspekte der Akteure zusammenzufassen, aber dennoch darauf zu achten, dass diese bei bestimmten Themen weiterhin handlungsfähig bleiben. Daher hätten sie sich vorgenommen, eine Nachhaltigkeitscheckliste zu erstellen, von der sie sich einheitliches Handeln bei den unterschiedlichen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeitsanforderungen versprechen würden mit dem Ziel der Erleichterung von und besserer Strukturierung in Planungsprozessen.

Der FDP-Abgeordnete bedauerte, dass die Behörde in die Bereiche Umwelt, Verkehr, Wohnen und Wirtschaft aufgeteilt sei, weil aus dieser Aufteilung heraus bereits die größten Interessenkonflikte herrühren würden.

Er stellte dar, dass es eine große Herausforderung an die Regierung der Stadt darstelle, die Interessenkonflikte im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu moderieren und bestmöglich zu lösen. Es gebe große Konflikte zwischen den Bereichen „Verkehr“ und „Umwelt“, aber auch zwischen den Bereichen „Wohnen“ und „Umwelt“, die es zu entscheiden gelte, oder bei denen Kompromisse eingegangen

werden müssen. Das könne jedoch auch zur Folge haben, dass möglicherweise einige Ziele gar nicht erreicht werden können, weil sie nicht miteinander vereinbar seien. Bevor Indikatoren definiert werden könnten, erklärte er, müssten zunächst die Ziele definiert werden. Erst in einem zweiten Schritt könne dann bestimmt werden, welche Indikatoren notwendig seien, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Hierzu bat er um weitere Ausführungen. Darüber hinaus interessierte ihn die Zusammenarbeit mit Mexiko, insbesondere bat er um Darlegung der bisherigen Vorhaben.

Dass beklagt werde, dass die Behörde heute anders geschnitten sei als früher, konnten die Senatsvertreter nachvollziehen. Sie gaben jedoch zu bedenken, dass, gebe es die Interessenkonflikte bei der Arbeit an den Nachhaltigkeitszielen nicht zwischen mehreren, sondern innerhalb einer Behörde, das Ergebnis der Aushandlung dieser Interessenkonflikte voraussichtlich gar nicht transparent würde, sondern von der Behördenleitung intern entschieden würde. Insofern sei es für die Bereiche „Verkehr“, „Umwelt“ und „Wohnen“ wichtig, die Interessenskonflikte zu benennen, weil ihnen jeweils legitime Interessen gegenüberstünden. Ihres Erachtens sei daher die Diskussion mit der Bevölkerung von eklatanter Bedeutung, da ein vernünftiger Interessenausgleich nur hergestellt werden könne, wenn er von der Bevölkerung mitgetragen werde, weil sie selbst an der Lösung beteiligt gewesen sei. Ein derartiges Vorgehen habe wesentlich mehr Aussicht auf Erfolg, als wenn die Behörde über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg Entscheidungen treffe, gegen die dann angegangen werde.

Die Organisation „Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)“, beantworteten die Vertreter des Senats, führe in Mexiko ein Vorhaben zum technischen Umweltschutz in der Stadtentwicklung durch. Die GIZ habe bei der BUE angefragt, ob diese sie in bestimmten Fragestellungen unterstützen könne, bezogen auf die konkrete Arbeit in den Städten Puebla, La Paz, Baja California und Cozumel. Cozumel, erklärten sie, sei zwar nur eine vergleichsweise kleine mexikanische Insel im Karibischen Meer, dennoch würden viermal so viele Kreuzfahrtschiffe dort anlegen wie in Hamburg. Da hieraus entsprechende Umweltprobleme erwachsen würden, sei die GIZ vor allem an Hamburgs methodischem Wissen und technischer Expertise interessiert. Vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt Puebla einen Fluss, der hochgradig durch Haushaltsabwässer und industrielle Abwässer kontaminiert sei, gebe, und es Hamburg über die Jahre gelungen sei, Elbe und Alster wieder in einen annähernd guten Zustand zu versetzen, hätten sie sich auch an dieser Stelle erkundigt, wie ein Sanierungsprogramm strukturiert werden müsste, um den Reichtum, der in diesem Fluss liege, der eine Oase für die Stadt sein könnte, aber gegenwärtig einer Kloake vergleichbar sei, so zu transformieren, dass sie in der Stadtentwicklung weiterkämen. Hamburg leiste diesbezüglich nur punktuelle Hilfe, gebe praktische Unterstützungsangebote auch in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Unternehmen wie der Stadtreinigung, HAMBURG WASSER, der Stadtentwässerung und der HOCHBAHN, wenn es um Verkehrsthemen gehe.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft

1. *einstimmig, den Antrag aus der Drs. 21/6166 für erledigt zu erklären sowie*
2. *die Drs. 21/9700 zur Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Kurt Duwe, Berichterstattung

Stellungnahme

des Europaausschusses

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

21/9700: Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **Dr. Alexander Wolf**

Schriftführung: **Danial Ilkhanipour**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 13. September 2017 die Drucksache 21/9700 auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Umwelt und Energie und mitberatend an den Europaausschuss sowie weiteren Fachausschüssen überwiesen.

Der Europaausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10. November 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreter schilderten, dass die Vereinten Nationen 2015 in Ablösung der Millennium Development Goals (MDG) die sogenannten Sustainable Development Goals formuliert und einstimmig beschlossen hätten. Im Gegensatz zu den MDGs, die sich auf eine deutliche Verbesserung in den Entwicklungsländern beschränkten, würden sich die Nachhaltigkeitsziele auf alle Staaten beziehen und diese verpflichten im eigenen Land entsprechende Strategien umzusetzen. In 17 Zielen mit über 160 Unterzielen seien sowohl ökologische, ökonomische, soziale als auch finanzielle Nachhaltigkeitsziele festgehalten. Für Fragen der Stadtentwicklung sei besonders das elfte Ziel relevant.

Der Senat habe, auch in Vorbereitung des G20-Gipfels in Hamburg, einen Prozess in Gang gesetzt, der alle Fachbehörden umfasste und Akteure der Zivilgesellschaft miteinband. Zunächst habe eine Analyse von Hamburgs derzeitigem Stand im Abgleich mit den Nachhaltigkeitszielen stattgefunden, wobei vier Schwerpunktthemen festgelegt wurden. In einem partizipativen Prozess hätten die zivilgesellschaftlichen Akteure dann angeben können, wie sie Hamburg einschätzen würden.

Der Senat habe die vorliegende Drucksache beschlossen und der federführenden Behörde für Umwelt und Energie (BUE) den Auftrag erteilt, in diesem Prozess mit allen Fachbehörden weiterzuarbeiten und alle zwei Jahre einen Zwischenbericht vorzulegen. Die Senatsvertreter informierten die Ausschussmitglieder an dieser Stelle, dass der nächste Zwischenbericht Ende 2018 an die Bürgerschaft gehen werde. Bis-

lang habe man sich auf eine Vielzahl von einzelnen Vorhaben verständigen können, die unterschiedlich weit in ihrer Umsetzung seien.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich für die Ausführungen und baten die Senatsvertreter um einige Beispiele in denen die Clusterpolitik Hamburgs im Bereich der Nachhaltigkeitsziele gelebt werde.

Die Senatsvertreter machten an drei Beispielen deutlich, wie die unterschiedlichen Stellen und Institutionen in Hamburg in die Umsetzung der Sustainable Development Goals eingebunden werden. Der vom Senat verabschiedete Leitfaden für umweltfreundliche Beschaffung in der Verwaltung sei durch die gute Zusammenarbeit der Finanzbehörde und der BUE realisiert worden. Man habe sich auf Regelungen einigen können, die sowohl umweltfreundlich als auch aus rechtlicher und finanzieller Hinsicht hinnehmbar seien. Nun sei geplant, die Regelungen zu einem Leitfaden für nachhaltige Entwicklung auszubauen mit dem Ziel, neben Umweltaspekten auch die Arbeitsbedingungen der Hersteller von in der Verwaltung verwendeten Artikeln und Fair Trade-Produkte stärker zu berücksichtigen.

Ein schwereres Feld in den Sustainable Development Goals sei die Schaffung von ausreichendem, angemessenem und erschwinglichem Wohnraum im städtischen Raum. Hier gelte es auch in Hamburg die Wohnungsnot besonders von Menschen mit geringem Einkommen zu minimieren. Gleichzeitig demonstrierten die Senatsvertreter an diesem Beispiel die Kollision mehrerer Nachhaltigkeitsziele und Interessen unterschiedlicher Behörden: Die Verdichtung von Wohnraum und die Ausweitung von Bauungsflächen sei nämlich oft nicht mit der Förderung von innerstädtischen Grünflächen oder dem Schutz der Biodiversität vereinbar. Um die gegenläufigen, wenngleich in beiden Fällen legitimen, Interessen in Einklang zu bringen, bedürfe es eines umfassenden Diskurses in der Gesellschaft.

Als drittes Beispiel schilderten die Senatsvertreter die großen Gräben bezogen auf die Verkehrswende. Während die Befürworter eine Abkehr von der autogerechten Stadt hin zu mehr öffentlichem Nahverkehr, Fahrrad- und Fußgänger-Verkehr forderten, verfolgten Autofahrer oft andere Ziele. Es müsse deshalb an erster Stelle stehen, allen Beteiligten deutlich zu machen, welche Gewinne an Lebensqualität durch eine Verkehrswende möglich seien. Neben den Modellvorhaben, wie die neue Stadtentwicklung in Ober-Billwerder, würden Foren und Zukunftsfähigkeits-Labore eine wichtige Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese würden gemeinsam mit den unterschiedlichen Fachbehörden und Institutionen der Zivilgesellschaft organisiert werden und wären dadurch in der Lage die unterschiedlichsten Interessen zusammenzubringen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN verwiesen auf die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den europäischen und außereuropäischen Beziehungen der Stadt. Auch auf der Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC) habe man sich bereits mit nachhaltigem Tourismus auseinandergesetzt. Von den Senatsvertretern wollten die Abgeordneten der GRÜNEN wissen, ob das Thema auch im Kontakt zu Hamburgs Partnerstädten aufgerufen werde.

Die Senatsvertreter verdeutlichten, dass sich im Kontakt mit allen Partnerstädten auch die Nachhaltigkeitsziele in unterschiedlichem Umfang auf der Agenda befänden. In Dar Es Salaam werde beispielsweise derzeit ein Kompostierwerk realisiert, durch welches die, von den öffentlichen Dienstreisen aus Hamburg verursachten, Treibhausgasemissionen kompensiert werden könnten. In der Städtepartnerschaft mit Léon arbeite man besonders an der ökologischen Nachhaltigkeit und unterstütze im Speziellen in der Abwasserentsorgung. In den Städtepartnerschaften gebe es neben konkreten eigenen Projekten auch einen regen Austausch zu Lösungen und Strategien. In Shanghai sei es gelungen einen stark verschmutzten Fluss zu renaturieren. Die Senatsvertreter appellierten, der Expertenaustausch zwischen den Städten könne immer zu einer Adaption von Ideen und einer fruchtbaren Weiterentwicklung führen. In St. Petersburg habe man im Rahmen der Städtepartnerschaft die russischen Behörden bei der städtebaulichen Nutzung von Konversionsflächen und beim energieeffizienten Bauen unterstützen können.

Die SPD-Abgeordneten wollten wissen, weshalb die BUE federführend sei. Darüber hinaus verlangten sie von den Senatsvertretern eine Einschätzung, ob der Senat auf

Grundlage der Drucksache 21/9700 ein entwicklungspolitisches Rahmenprogramm plane und dieses der Bürgerschaft vorlegen werde. Zu dem in der Drucksache erwähnten Umweltprojekt mit Mexiko baten die SPD-Abgeordneten um Auskunft, welche Hamburger Institutionen hier beteiligt seien.

Die Senatsvertreter unterstrichen, dass es sich ihrer Einschätzung nach bei den Sustainable Development Goals nicht mehr um ein Thema der Entwicklungszusammenarbeit handele, sondern um ein Thema, welches die eigene interne Agenda betreffe. Es gehe konkret um Verbesserungen im eigenen Land, sowohl im Bereich der Umwelt als beispielsweise auch im Bereich der Armutsvermeidung. Unabhängig davon sei man selbstverständlich weiter an die internationale Solidarität gebunden und werde sich auch weiterhin in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Die BUE sei aufgrund ihrer Expertise zum Thema Nachhaltigkeit in die Federführung geraten, auch wenn die Nachhaltigkeit heute ein umfassendes Gebiet beschreibe und andere Zuständigkeiten denkbar wären. Auch deshalb gebe es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der BUE und der Senatskanzlei, als auch zwischen der BUE und anderen Fachbehörden, wie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration und der Kulturbehörde. Inwieweit die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in einem entwicklungspolitischen Rahmenprogramm für Hamburg Eingang finden würden, konnten die Senatsvertreter nicht abschließend beantworten.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten erläuterten die Senatsvertreter, dass unter „dem globalen Süden“ die Entwicklungsländer der südlichen Halbkugel verstanden würden.

Bezogen auf das Umweltprojekt in Mexiko führten die Senatsvertreter aus, dass es eine Anfrage gegeben habe, ob Hamburg mit Fachwissen zu Wasserressourcen- und Abfallmanagement unterstützen könne. Hier habe man in erster Linie die öffentlichen Unternehmen, wie HAMBURG WASSER und die Stadtreinigung Hamburg, angefragt, ob sie Expertise liefern könnten. In der mexikanischen Stadt Puebla, die mit ähnlich verschmutzten Gewässern zu kämpfen habe, wie die Stadt Hamburg vor dreißig Jahren, könne man sehr von den Erfahrungen aus Hamburg profitieren. Das Alsterentlastungsprogramm, die Entwicklungen in den Klärwerken oder die Auflagen an die Industriewerke, könnten schließlich als Anregung aufgenommen, angepasst und auch dort umgesetzt werden. Es liege in Hamburgs internationaler Verantwortung diesen Erfahrungsaustausch zu befördern.

III. Ausschussempfehlung

Der Europaausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Danial Ilkhanipour, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

21/9700 **Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg**
– **Senatsmitteilung** –

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Ksenija Bekeris**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/9700 war dem Ausschuss für Umwelt und Energie federführend, dem Europa-, Schul-, Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien, dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration mitberatend auf Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion und nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 13. September 2017 zur Beratung überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration befasste sich am 28. September 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten eingangs dar, dass die Behörde für Soziales, Arbeit, Familie und Integration zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg im Wesentlichen Inhalte zu den Themen Integration und „Gute Arbeit“ beigetragen habe.

Die Integrationsziele des Senats – beispielsweise die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund – seien, gerade auch in den letzten Monaten, kontinuierlich in diesem Ausschuss beraten worden. Zum Thema „Gute Arbeit“ stelle Einiges auf die Themen Mindestlohn, Qualifizierungen, Stärkung der Frauen in der Erwerbsarbeit, Gleichstellungsfragen etc. ab. Da auch diese Themen bereits oft in diesem Ausschuss diskutiert worden seien, schlugen sie vor, in die Diskussion einzusteigen beziehungsweise baten die Abgeordnete, ihre Fragen zu den entsprechenden Themen der vorliegenden Drucksache zu stellen.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten es, in einer Zeit, in der viele Menschen aus unsicheren, unfreien und auch armen Verhältnissen nach Deutschland fliehen würden, als besonders wichtig, die Ziele der Nachhaltig im Blick zu haben und diese möglichst konkret zu formulieren. Die in der Drucksache komprimiert dargestellten Maßnahmen bildeten die Themen der Sozialpolitik ab, die auch in diesem Ausschuss regelmäßig diskutiert und bewegt würden. Dabei spielten die Fragen der Finanzierung und somit auch der Europäische Sozialfonds (ESF) eine wichtige Rolle. Die derzeitige Förderpe-

riode laufe noch eine Weile, aber sich jetzt bereits über zukünftige Inhalte und Schwerpunkte auch im Sinne der Nachhaltigkeitsziele zu machen, erachteten sie als sinnvoll. Sie fragten daher, ob der Senat ihnen hierzu aktuelle Informationen geben könne.

In der laufenden Förderperiode des ESF, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, bildeten die Förderung der am Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen sowie bestimmte Fragen der Teilhabe und der Gleichberechtigung die Schwerpunkte der Förderung, und davon habe Hamburg bereits enorm profitieren können. Der Senat wolle an diesen Themen weiter arbeiten und möglichst bewirken, dass diese in der nächsten Periode als Förderschwerpunkte beibehalten würden.

Beispielhaft nannten sie den Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Hier stände Hamburg im internationalen Vergleich gut da, es gebe aber auch hier bestimmte Gruppen junger Menschen, die es sehr schwer hätten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Daher wären weitere Mittel des ESF für eine gezielte Förderung an dieser Stelle wünschenswert.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erklärten, von den Sustainable Development Goals (SDGs) sehr angetan zu sein, da durch diese konkrete Entwicklungsziele für die gesamte Weltgemeinschaft vereinbart worden seien. Mithilfe der SDGs könnten Länder und Kommunen unter anderem ihre bisherige Politik abgleichen, eine Art Bestandsanalyse durchführen und weitere Schritte zur Erreichung der Ziele festzulegen.

In diesem Zusammenhang interessierten sie Inhalte und Vorgehensweise des angeführten Monitoringsystems, das bis Ende 2018 entwickelt werden solle.

Die Aufgabe der Etablierung und Ausgestaltung eines künftigen Monitorings, legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, liege in Hamburg bei der Behörde für Umwelt und Energie (BSU). Somit baten sie, diese Fragen in dem für die Drucksache federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie zu stellen.

Sie schlossen sich grundsätzlich den Ausführungen der Abgeordneten der GRÜNEN an, die die gemeinsamen Ziele aller Länder als positiv herausgestellt hätten. Diese gemeinsamen Ziele würden aber gleichermaßen einige Schwierigkeiten bedeuten. Es gebe bereits innerhalb Deutschlands eine umfangreiche Diskussion, wie der Begriff Armut zu definieren sei. So sehe der Senat im Zugang zu Bildung in allen Lebensbereichen einen wichtigen Beitrag der Armutsbekämpfung, was in anderen Ländern schon wieder ganz anders beurteilt werde. Insofern werde die Definition der einzelnen Unterziele für die jeweils praktische Arbeit und die konkrete Umsetzung sehr herausfordernd und interessant, insgesamt aber keine einfache Aufgabe werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten, dass die BASFI der Koordinierungsstelle in der BSU zuarbeiten, aber kein eigenes Personal entsenden werde.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Ksenija Bekeris, Berichterstattung

Stellungnahme

des Schulausschusses

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

21/9700: Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Birgit Stöver**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/9700 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 13. September 2017 federführend an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie mitberatend an den Schulausschuss und an weitere Fachausschüsse überwiesen.

Der Schulausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, im September 2015 habe die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vereinten Nationen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zugestimmt. Kern der Agenda seien 17 Ziele nachhaltige Entwicklung mit 169 Unterzielen, die nahezu alle Politikfelder umfassten. Im Juli 2016 sei die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) beauftragt worden, gemeinsam mit den anderen Fachbehörden die Agenda 2030 und die darin enthaltenen Ziele nachhaltiger Entwicklung hinsichtlich ihrer Relevanz für Hamburg zu analysieren und zu priorisieren sowie im Blick auf mögliche Implementationsschritte zu prüfen und diese entsprechend umzusetzen. Die Behörden hätten unter Federführung der BUE die Drucksache 21/9700 erstellt, die im Juli 2017 der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden sei. Anzumerken sei, dass in die Erarbeitung der Drucksache nicht nur die Fachbehörden, sondern auch eine große Zahl von Vertreterinnen und Vertretern aus Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen worden seien, da explizit gewünscht gewesen sei, die Zivilgesellschaft in umfangreichem Maße einzubeziehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen fort, in der Drucksache 21/9700 seien die 17 Ziele der Agenda 2030 in vier Bereiche beziehungsweise Politikfelder zusammengefasst:

1. Umwelt und Stadt
2. Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik
3. Teilhabe und sozialer Zusammenhalt

4. Bildung und Wissenschaft

Das Politikfeld „Bildung und Wissenschaft“ sei insbesondere auf das Nachhaltigkeitsziel 4. *Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen* bezogen, was wiederum zehn Unterziele habe. Daneben gebe es in den anderen 16 Zielen nachhaltige Entwicklung einzelne Unterziele, die sich mehr oder weniger eng auch auf Bildung beziehen ließen. Die anderen Ziele seien jedoch im Wesentlichen anderen Politikfeldern gewidmet.

Die Drucksache 21/9700 sei entlang dieser Schwerpunktthemen gegliedert, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Ziel der Drucksachenerstellung sei nicht Vollständigkeit gewesen, sondern die exemplarische Darstellung ausgewählter Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen dieser Agenda verwirklicht werden sollten. Für die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beziehungsweise die mit anderen Bildungsfragen befassten Behörden sei vor allem Kapitel 4.2.4 *Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“* relevant. Darin finde sich eine exemplarische Darstellung einiger bereits laufender beziehungsweise priorisierter Maßnahmen, die vor allem mit dem Nachhaltigkeitsziel 4 der Agenda 2030 korrespondierten. Für den Bereich Schule sei dort insbesondere die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung (Unterziel 4.1), die Stärkung der Stadtteilschule (Unterziel 4.5), der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung (Unterziel 4.7) herausgestellt. Ziel der Agenda 2030 sei nicht, vorrangig neue politische Ziele zu definieren, sondern Politik insgesamt auf ein weitgefasstes Verständnis von Nachhaltigkeit hin zu verpflichten. Insofern gehe es in der Agenda 2030 und damit auch in der Drucksache 21/9700 nicht ausschließlich um Bildung für nachhaltige Entwicklung, sondern um Bildung insgesamt. Dies zeige auch das Ziel 4 mit seinen zehn Unterzielen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass das Unterziel 4.7, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nicht neu sei, da Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg – und sicherlich auch in den anderen Bundesländern – schon seit vielen Jahren betrieben werde. Für diejenigen, die sich mit Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigten, sei insofern weniger die Agenda 2030 relevant als vielmehr eine weitere UN-Initiative, das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung, das bereits 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet worden sei und zunächst bis 2019 laufen solle, jedoch vermutlich verlängert werde. Hierzu habe der Senat im August 2016 mit der Drucksache 21/5468 dargelegt, wie die Hamburger Behörden beabsichtigten, Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) 2005–2014 sei unter Federführung der BUE die behördenübergreifende Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen worden, die bereits seit mehr als zehn Jahren tätig sei und zum Ziel habe, nachhaltige Bildung in Hamburg umzusetzen. Die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ sei auch der Agenda 2030 verpflichtet und werde die darin verfügbaren Ziele nachhaltiger Entwicklung entsprechend fortsetzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fassten zusammen, dass in Hamburg somit bereits seit rund anderthalb Jahrzehnten Bildung für nachhaltige Entwicklung betrieben werde. Aus diesem Grunde sei es ihnen möglich, exemplarisch auf einige Initiativen und Programme zu verweisen, die sie im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung schon umgesetzt hätten. Zu nennen seien hier beispielsweise die Aufgabengebiete globales Lernen, Umwelterziehung und interkulturelle Erziehung, die bereits seit langem in den Rahmenplänen der Schulen verankert seien. Im Jahr 2014 habe es einen Hamburger Aktionsplan gegeben, mit dem die Arbeit der Mitglieder der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ mit insgesamt 170 Projekten aus allen Bildungsbereichen dokumentiert worden sei. Zudem kämen Themen nachhaltiger Entwicklung in der zweiten Ausbildungsphase der Lehrkräfte und in der Lehrkräftefortbildung vor. Ferner gebe es diverse Programme, mit denen die Schulen motiviert werden sollten, sich dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung zuzuwenden. Hierzu gehöre unter anderem das Projekt „Klimaschulen“, das seit 2009 existiere. Derzeit hätten knapp 60 Schulen in Hamburg das Gütesiegel „Klimaschule“. Des Weiteren seien mehr als 50 Schulen als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet. Zudem gebe es in Hamburg Schulen, die am Programm „Faire Schule“ teilnähmen, sowie

UNESCO-Projektschulen. Darüber hinaus laufe seit vielen Jahren sehr erfolgreich das Programm „fifty/fifty“, bei dem es darum gehe, dass Schulen Strom, Wasser, und Heizenergie einsparten und Abfall reduzierten. Von den auf diesem Wege eingesparten Geldern dürften die Schulen eine Hälfte für eigene Projekte verwenden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, zur weiteren Umsetzung der Agenda 2030 und des parallel laufenden Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung werde derzeit ebenfalls unter Federführung der BUE ein sogenannter Hamburger Masterplan entwickelt, der bis zum Jahr 2019 fertiggestellt sein solle und entsprechend bis zur Zielmarke 2030 umgesetzt werden solle. In diesem Masterplan werde sehr genau dargelegt, wie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den kommenden Jahren umzusetzen seien. Neues Motto dieses Masterplans sei „vom Projekt zur Struktur“. In der verbleibenden Laufzeit der Programme wolle man eine weniger starke Projekt- und Programmorientierung und sich bemühen, bis 2030 vieles, was an Schulen derzeit noch im Rahmen von Projekten laufe, dort entsprechend strukturell zu verankern. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten abschließend fest, mit Blick auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele befinde sich Hamburg auf einem guten Weg.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE äußerte, ohne Frage seien die gesetzten Ziele sehr gut, ihr fehle es jedoch an Verbindlichkeit. Zu begrüßen sei, dass der Senat weg von der Projektorientierung hin zur strukturellen Verankerung wolle. Darüber hinaus sprach sie an, dass der Drucksache auch zu entnehmen sei, dass Bildung nicht von der sozialen Herkunft abhängen und Armut beseitigt werden solle. Die Realität sei natürlich eine andere und der Senat habe zu Recht gesagt, dass Hamburg auf einem guten Weg sei. Hier stelle sich die Frage nach dem Zeitrahmen und was Hamburg bereits erreicht habe.

Zudem wollte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wissen, ob im Jahr 2030 eine Auswertung angedacht sei oder ob es in Schritten dahin ein Monitoring gebe. Als Beispiel nannte sie die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention, zu denen es jährliche Berichte der Länder gebe, wie damit umgegangen werde. In diesem Zusammenhang wies sie auf eine aktuelle Pressekonferenz zur Volksinitiative „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“ hin, die gezeigt habe, dass die in der Drucksache 21/9700 zum Thema Inklusion gemachten, positiven Aussagen nicht den Tatsachen entsprächen. Ferner gebe es auch an den Kitas noch Verbesserungsbedarf, wie die derzeit laufende Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ zeige.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, die Prüfung der Politik an der Realität sei Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Inwieweit beispielsweise in den Masterplan konkret Evaluationsschleifen eingezogen würden, sei noch nicht abschließend beraten. Sobald der Masterplan erstellt sei, werde es eine weitere Drucksache dazu geben, wie Hamburg die Nachhaltigkeitsziele umsetzen wolle. Ihre Aussage, Hamburg befände sich auf einem guten Weg, hätten sie explizit auf den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bezogen. Sie stimmten zu, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sehr viel weiter gesteckt seien und sich – wie eingangs dargelegt – im Prinzip auf alle Politikfelder bezögen. Eine Frage nach Evaluationsschleifen bedeute letztlich eine Frage nach Politik.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, die verschiedenen Erfolge oder Misserfolge – dies sei auch eine Frage der Perspektive – regelmäßig zu berichten. Turnusmäßig erfolge jedes Jahr eine Berichterstattung über die Abitur- und Schulabschlusszahlen. Zudem informierten sie im Rahmen eines Ausbildungsberichtes und Bildungsberichtes. Ferner gebe es regelmäßige Schulstatistiken, in denen, meistens jährlich, darüber berichtet werde, welche Abschlüsse Schülerinnen und Schüler erreicht hätten und welche Ressourcen sie zuwiesen, um auch soziale Benachteiligung ein Stück zu überwinden. Insofern gebe es aus ihrer Sicht bereits sehr viel Transparenz und auch ein Monitoring als ständige Begleiterscheinung im Hamburger System. Sie betonten, wesentlich mehr zu berichten, als tatsächlich gefordert werde. Hier gingen sie mit ihrem laufenden Monitoring sehr weit und man könne sich jederzeit ein Bild über eine Vielzahl von Bereichen verschaffen.

Bezüglich der Verbindlichkeit verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter diese sei einerseits bereits im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse sichergestellt, wo Ressourcen zum Teil nach sozialen Faktorisierungen vergeben würden. Beispielsweise unterstützten sie Schulen in sozial benachteiligter Lage mit mehr Ressourcen, was bundesweit eher selten vorkomme. Diese Bedarfsgrundlagen seien im Haushalt transparent für jeden erkennbar hinterlegt. Sie erklärten, in Bezug auf das Monitoring jederzeit die nötigen Zahlen liefern zu können und auch transparent zu kontrollieren, wie sie sich zu diesen Fragen verhielten. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass vieles, was sie soeben dargestellt hätten, im Lehrplan verankert und damit verbindliche Vorgabe für die Schule und den Unterricht sei, wenn es beispielsweise um Gesundheitsförderung und interkulturelles Verhalten gehe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE warf ein, ihrer Meinung nach sei es ein Unterschied, ob der Senat über seine Arbeit berichte oder ob dies unabhängig erfolge. Im Übrigen sei in Kapitel 5. *Nächste Schritte* der Drucksache 21/9700 unter *Meilensteine bis Ende 2018* durchaus die Entwicklung eines Monitoringsystems aus Zielen und Indikatoren sowie die Durchführung von Partizipationsformaten unter Einbindung der Zivilgesellschaft aufgeführt. Sie fragte, ob über die regelmäßige Berichterstattung des Senats hinaus ein Monitoring von außen über das angedacht sei, was Hamburg an Schritten über die Jahre erreiche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten richtig, in der Drucksache sei nicht die Rede von einem Monitoring von außen. Ein Monitoring sei gewährleistet. Ob es noch ein Monitoring von außen gebe, werde derzeit noch diskutiert und geprüft.

Die Abgeordnete der GRÜNEN dankte dem Senat für die Drucksache 21/9700 und die umfassende Arbeit. Daraus werde deutlich, dass es sich um ein Querschnittsthema handle, das alle Fachbehörden betreffe und quer durch die Gesellschaft gehe, was dem Thema auch durchaus angemessen sei. Dadurch sei es sehr komplex und umso schwieriger zu durchdringen, zu unterteilen und dann auch tatsächlich zu überprüfen.

Sie fragte, ob ihre Annahme zutrefte, dass das Monitoring bereits sehr viel durch die regelmäßigen Berichte, aber auch durch regelmäßige Drucksachen, Haushaltsberichte und dergleichen mehr, abgebildet werde, weil die gedanklich hinterlegten Kennzahlen auch überprüft werden könnten.

Bezug nehmend auf die in der Drucksache 21/9700 beschriebenen *Meilensteine bis Ende 2017* interessierte die Abgeordnete der GRÜNEN den aktuellen Sachstand.

Ferner wollte sie wissen, ob der Senat Anstrengungen unternehme, weitere Schulen für den Erwerb eines der genannten Gütesiegel resp. Auszeichnungen zu interessieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass von ihnen durchgeführte Monitoring sei umfangreich und berichte sehr detailliert und ausführlich, sodass ein großer Teil der Fragen damit erledigt sei. Ob es Bedarf darüber hinaus gebe, werde derzeit geprüft. Sehr viele Zahlen, die in Hamburg selbstverständlich und transparent zugänglich seien, würden in anderen Bundesländern ihrer Ansicht nach gar nicht vorliegen.

Die in der Drucksache genannten Meilensteine würden unter Federführung der BUE entwickelt, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Bezüglich des Sachstands seien sie nicht auskunftsfähig.

Die Frage nach den Schulen betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sei eine Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter explizit mit einem nicht unerheblichen Stellenanteil damit befasst, Werbung bei den Schulen zu betreiben, um sie für die Beteiligung an den genannten Projekten zu gewinnen. Schulen könnten an regelmäßig stattfindenden Wettbewerben mit entsprechenden Auszeichnungen teilnehmen, sodass auch über die Arbeit in den Schulen hinaus ein idealistischer Anreiz geboten werde, sich daran zu beteiligen. Bei dem Programm „fifty/fifty“ bestehe zudem ein materieller Anreiz. Festzuhalten sei, dass sie hier auch auf die verankerte Selbständigkeit der Schulen setzten und die Schulen nicht zur Teilnahme zwingen. Gleichwohl gebe es intensive Bemühungen, die Schulen kontinuierlich anzusprechen und dafür zu gewinnen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erkundigte sich, wie viele Stellen es derzeit genau für diesen Bereich gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die konkrete Stellenanzahl nicht nennen zu können, da in vielen Bereichen der BSB Kolleginnen und Kollegen mit Stellenanteilen teilabgeordnet seien. Auf Nachfrage der Abgeordneten der GRÜNEN hin erklärten sie, eine Teilmenge nachträglich zu Protokoll geben zu können. Eine trennscharfe Darstellung sei schwierig.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 02.01.2018:

„Anzahl der Personen, die ausschließlich oder anteilig in den Themenfeldern Umwelt, Klima und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Behörde für Schule und Berufsbildung, im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und bei Schulbau Hamburg tätig sind:

(prozentuale Angaben: [Teil-]Abordnungen, Anteile einer vollen Stelle)

Behörde für Schule und Berufsbildung:

Fachreferent Globales Lernen: 15%

Fachreferent Leitung Hamburger Bildungsagenda für nachhaltige Entwicklung: 25%

Landeskoordinator Bildung für nachhaltige Entwicklung: 60%

Fachreferent/-in Umwelterziehung: 15%

Fachreferent/-in Sachunterricht: 25%

Fachreferent Geographie: 30%

Fachreferent Koordination Schülerlabore (u. a. Klimaforscher, Umweltzentrum Karlshöhe): 20%

Insgesamt stehen 1,9 Stellen zur Verfügung.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung:

Leitung des Fachreferates Umwelterziehung und Klimaschutz: 60%

Fachfortbildner Klimaschutz und Umwelterziehung: 100%

Beratung und Fortbildung im Programm Umweltschulen: 40%

Beratung und Fortbildung im Programm fifty/fifty: 25%

Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung: 40%

Fachfortbildner Geographie: 40%

Fachfortbildner Globales Lernen: 25%

Leitung der außerschulischen Lernorte ZSU und NWZ: 100%

Insgesamt stehen 4,3 Stellen zur Verfügung.

SBH – Schulbau Hamburg:

Bei SBH - Schulbau Hamburg stehen zwei Stellen für die Themen Umwelterziehung und Klimaschutz zur Verfügung.“

Die CDU-Abgeordnete äußerte sich ebenfalls positiv über die Drucksache 21/9700. Das Thema sei in der Tat sehr weitreichend. Es handle sich um Ziele der Vereinten Nationen und diese auf Hamburg herunterzubrechen und entsprechend zu definieren, bedarf einiger Bemühungen.

Für sie sei von Interesse, wie die Thematik in den beruflichen Schulen und in der Weiterbildung etabliert sei, da das erste Ziel auch beinhaltet, lebenslanges Lernen sicherzustellen.

Des Weiteren griff sie auf, dass der Senat vor allem Projekte und Programme voranbringe. Nachhaltig bedeute jedoch, dass man die Bereiche in den Lehrplänen und

somit in den Schulstunden unterbringe. Der Senat habe einige Bereiche wie Umweltbildung und Klimabildung genannt. Sie wollte wissen, ob es weitere Bereiche gebe, die für die schulische Bildung relevant seien, wie beispielsweise die gesunde Ernährung, die ihrer Meinung nach zu einer nachhaltigen Entwicklung dazugehöre. Darüber hinaus bemerkte sie, die Erfahrung gemacht zu haben, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler über Nachhaltigkeit und Umweltthemen sehr wenig wüssten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen zunächst darauf hin, im Bereich der schulischen Ernährung viel zu bewegen. Hervorzuheben sei, dass insbesondere im Grundschulbereich über 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ein gesundes und qualitativ hochwertiges Mittagessen erhielten. Hamburg erbringe hier eine Leistung, die in der Tat auch häufig von den Eltern bezahlt werden müsse, die jedoch dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler gesund ernährt seien. Um diese Qualität weiter zu verbessern, sei ein Qualitätszirkel eingerichtet worden, der unter Führung einer Mitarbeiterin des LI mit zahlreichen Verbandsvertreterinnen und -vertretern daran arbeite, weitere Impulse zu setzen, um die Essensqualität an den Ganztagschulen weiter zu verbessern. Dazu gehöre auch, Ablaufszenarien zu entwickeln, wie Schülerinnen und Schüler besser daran mitgestaltend beteiligt werden könnten, um sich auch mit dem Thema aktiv auseinanderzusetzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass die Gesundheitsförderung als Aufgabengebiet seit vielen Jahren in den Hamburger Lehrplänen aller Schulen verankert sei. Insofern gebe es die Themen Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung zum Teil auch im Lernbereich Arbeit und Beruf. In der Berufs- und Studienorientierung gehe es um gesunde Ernährung sowie unter anderem um das eigenständige Herstellen von Nahrungsmitteln.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Bildung für nachhaltige Entwicklung an den beruflichen Schulen eine Rolle spiele, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Ansprache der Schulen nicht nach allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schule getrennt sei. In den Arbeitsgruppen an der BUE seien immer auch Vertreterinnen und -vertreter aus der beruflichen Bildung beteiligt gewesen, ebenso wie aus der frühkindlichen Bildung, die im Schwerpunkt von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) verantwortet werde. Sie seien bestrebt gewesen, darin das gesamte Spektrum von Bildung von der frühkindlichen Erziehung an bis hin zum lebenslangen Lernen abzubilden. Auch in der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ seien Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bildungsbereichen vertreten, sodass Ansprechpartner auf allen Bildungsebenen existierten.

Die SPD-Abgeordneten dankten dem Senat für die Drucksache 21/9700 und nahmen Bezug auf die Einlassung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, die den Fokus auf die harten Ziele für nachhaltige Entwicklung gedreht habe. Dazu gehöre der Abbau von Zugangshindernissen, der Ausgleich sozialer Ungleichheiten und letztlich die Öffnung von Bildung für Gruppen, die noch Zugangshemmnisse hätten. Sie verträten die Meinung, dass man an der Politik des Senats in der laufenden und der vorangegangenen Legislaturperiode gut sehen könne, dass auch in einem so hoch entwickelten Industrieland wie Deutschland noch eine ganze Menge zu tun sei. Der Senat habe hier mit Hochdruck eine ganze Menge getan. Zu nennen sei die Inklusion, der flächendeckende Ganztags, die Jugendberufsagenturen, gebührenfreie Kitas im Bereich der frühkindlichen Bildung und die Abschaffung der Studiengebühren. Die Einigung mit der Volksinitiative „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“ sei eher als i-Tüpfelchen zu werten. Aus diesem Grunde könnten sie den defizitorientierten Ansatz der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nicht teilen, vielmehr werde deutlich, dass es sich um einen Schwerpunkt der Senatspolitik handle.

Ferner bezogen sich die SPD-Abgeordneten auf Punkt d) *Themenspeicher* des Kapitels 4.2.4 *Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“*. Als mögliches Ziel werde formuliert, Bildungslandschaften ins Leben zu rufen und dort auch im Zusammenhang mit außerschulischen Einrichtungen zu ganzheitlichen Lernfeldern zu kommen. Sie fragten, ob es diesbezüglich bereits Entwicklungen gebe, wo modellhaft vorgegangen werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Idee, die hinter dem Stichwort *Bildungslandschaften* stehe, sei, dass die an der Umsetzung Beteiligten versuchen

wollten, Bildung im Quartier beziehungsweise in der Region so umzusetzen, dass alle Bildungseinrichtungen, die sich in einem regional abgegrenzten Gebiet befänden, zur Zusammenarbeit angeregt würden. Dazu gehörten Kitas und Schulen, Dependancen der Volkshochschule oder beispielsweise Nichtregierungsorganisationen und Vereine, die Träger von Bildungsmaßnahmen seien. Damit befasste sich derzeit noch die Arbeitsgruppe unter Federführung der BUE, jedoch gebe es noch keine berichtenswerten Ergebnisse.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie, von der Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Birgit Stöver, Berichterstattung

Stellungnahme

des Stadtentwicklungsausschusses

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

21/9700: Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **Jörg Hamann**

Schriftführung: **Dirk Kienscherf**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat die Drucksache 21/9700 in ihrer Sitzung am 13. September 2017 auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der GRÜNEN federführend an den Ausschuss für Umwelt und Energie und – neben weiteren Fachausschüssen – mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten ihre Vorlage. Die Agende 2030 habe 17 Ziele mit 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Mit diesen Nachhaltigkeitszielen wolle die Staatengemeinschaft einen neuen globalen Orientierungsrahmen für politisches Handeln formulieren. Mit dieser Drucksache sei nun ein Umsetzungsbericht für Hamburg vorgelegt worden. Unter Ziffer 4.2 seien Inhalte zum Handlungsbereich Umwelt und Stadt zu finden, der ihr Verständnis von nachhaltiger Stadtentwicklung darstelle. Nachhaltigkeit bedeute für den Senat, einen integrierten Blick auf die Stadt zu haben und ihre Entwicklung, sowohl sozial gerecht als auch unter Schutz der natürlichen Ressourcen aktiv zu gestalten. Das heiße insbesondere im Wohnungsbau, den Bedarfen der wachsenden Bevölkerung zu entsprechen, nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch der Qualität. Das bedeute, dass die Kosten des Wohnens im Blick behalten werden müssten, um das Bauen vor Überregulierung oder Preistreiberi zu schützen. Ihre Strategie „Mehr Stadt in der Stadt“ würde einen deutlichen Schwerpunkt für die Innenentwicklung, die Freiräume in der Stadt sowie die Kulturlandschaften an den Rändern, setzen. Der Erhalt naturnaher Lebensräume sei genauso wichtig wie beispielsweise Biotop zu verbinden oder die Gründachstrategie der Behörde für Umwelt und Energie zu unterstützen. Die Freiraumkonzepte würden die Strategien für den sozialen Wohnungsbau in allen Stadtteilen ergänzen. Die Drucksache weise darauf hin, dass bei einem verflochtenen Raum wie Hamburg regionale Zusammenarbeit beim Wohnungsbau, bei der Freizeit- oder Verkehrsplanung, bei der Entwicklung von Gewerbegebieten unerlässlich sei. Sie stünden daher in re-

gelmäßigem Kontakt mit den Nachbarkommunen, auch über die Metropolregion hinaus.

Auf Ebene einzelner Projekte würden konkrete Ziele vereinbart, dabei würden nachhaltige Strukturen realisiert. Alle Akteure, auch alle Bewohnerinnen und Bewohner würden eingebunden, um eine gemeinsame Akzeptanz für die einzelnen Projekte zu erreichen und um bestimmte Qualitätsziele festzulegen, wie zum Beispiel für Freiräume. Ein gutes Beispiel hierfür sei der Planungsprozess zu Oberbillwerder. Ein besonderes Anliegen sei die Verbesserung der Flächeneffizienz, im Bestand als auch im Neubau. Dies lasse sich nicht verordnen, alle Akteure müssten umdenken, um dieses Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Die SPD-Abgeordneten bedeuteten, positiv sei, dass der Senat nicht bei null anfangen, weil der Senat Nachhaltigkeitsziele mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie schon seit langer Zeit verfolge. Im Kapitel Stadtentwicklung seien unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten verschiedene Maßnahmen und Projekte genannt worden, ihrer Meinung nach seien die Konversionsflächen besonders wichtig, zum Beispiel Neue Mitte Altona. Für den einen oder anderen Leser der Drucksache seien die Highlights vielleicht nicht deutlich genug zu erkennen. Sie fragten, ob einzelne davon kurz benannt werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der wesentliche Grundsatz ihrer Stadtentwicklungspolitik sei die Prioritätsfestlegung auf die Innenentwicklung. Durch die Innenentwicklung, durch die großen Neubauprogramme, die zu einer höheren baulichen Dichte führen würden, werde vorhandenes Grün geschont. Sie wollten die Innenentwicklung flächen- und ressourcenschonend vorantreiben. Wichtig sei ihnen außerdem, dass nicht nur mehr gebaut werde, sondern auch auf die Qualität geachtet werde. Deswegen werde das Konzept Qualitätsoffensive Freiraum verfolgt. Das bedeute, wo neu gebaut werde, solle der Grünraum gleichsam mitgeplant werden. Dies sei beispielsweise auf der Konversionsfläche Neue Mitte Altona, aber auch in der HafenCity so verfolgt worden.

Das Wesentliche an der Nachhaltigkeitsstrategie sei, dass sie auf die gesamte Stadt abziele und nicht nur Highlights schaffe. Der sorgsame Umgang mit den Flächen und mit den aufzuwendenden Ressourcen sei bei allen Projekten in der Stadt von Bedeutung. Highlights, wie beispielsweise die HafenCity mit dem Lohsepark oder dem Wasserspielplatz, seien aber als herausragendes Beispiel sinnvoll. Das Wohlfühlen im Freiraum sei für die direkten Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für andere Menschen aus der Stadt, wichtig. Im Pergolenviertel werde auf eine sehr hohe Freiraumqualität geachtet, damit die Naherholung genutzt werden könne und damit man gut ins grüne Netz komme, um den Anschluss für einen Rad- oder Wanderweg oder für Sport und Spiel zu finden. Die in die Stadt hineinführenden grünen Achsen sollen weiter ertüchtigt werden, hierfür seien Mittel zur Verfügung gestellt worden. Das Projekt Ohlsdorf 2050 der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) sei zu nennen. Pflegehinweise für Grünflächen würden an dem Friedhof ausprobiert. Dies sei nicht banal, sondern einzigartig, nur Hamburg mache so etwas. Die Horner Geest werde zum großen Freiraum entwickelt. Dieses seien viele Beispiele, die hülften, zugunsten anderer Projekte zu lernen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte zum Lärmschutz, Seite 9, insbesondere zum Schutz der Menschen vor gesundheitlichem Lärm und zum Erhalt von ruhigen Gebieten, ob sich die BSU in der weiteren Diskussion dafür einsetzen werde, insbesondere vor dem Hintergrund ihres Magistralenkonzepts. Zu Seite 11, Wohnungsneubau, wollten sie im Hinblick auf die Bindungsdauer für öffentlich geförderte Wohnungen – der Senat wolle die 30-jährige Bindung nun verbindlicher gestalten – den Sachstand erfahren. Auf Seite 12, Qualitätsoffensive Freiraum, seien auch öffentliche Räume genannt worden. Eine Rückgewinnung dieser öffentlichen Räume solle erfolgen. Sie wollte wissen, was damit gemeint sei, gern höre sie auch einige Beispiele.

Sie habe insgesamt gesehen generelle konkretere Ziele erwartet. In der Agenda 2030 seien sehr globale Ziele genannt. Sie habe gedacht, dass diese dann in Hamburg konkreter umgesetzt würden, beispielsweise, dass bis zum Jahr 2030 alle Bewohnerinnen und Bewohner mit ausreichendem Wohnraum versorgt würden, dass genügend

bezahlbarer Wohnraum vorhanden sei, dass die Gentrifizierung gestoppt oder dass die Obdachlosigkeit überwunden werde. Sie fragte, warum konkrete Ziele so nicht gesetzt seien. Letztendlich würden nur die Dinge beschrieben, die aus vielen anderen Programmen zusammengetragen worden und nicht überprüfbar seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestritten letzteres für den Bereich der BSW. Das Thema Lärm spiele im Hinblick auf die Großstadtstrategie und die vorhandenen urbanen Gebiete eine große Rolle. Sie arbeiteten daran, dass Wohnen und Arbeiten wieder dichter zusammenrücke.

Tempo 30-Bereiche müssten nach wie vor gesondert ausgewiesen und geprüft werden. Wie es sich zukünftig mit entsprechenden Zonen an Magistralen verhalte, werde sich zeigen. Mögliche Bereiche würden aber immer wieder geprüft. Die Frage sei, wie man den Aufenthalt im öffentlichen Raum anders organisieren und rückgewinnen könne. Es gehe nicht um mehr Platz, sondern um eine andere Organisation der vorhandenen Fläche. Die klassische Einteilung des Straßenraums bestehe aus Fußweg, Fahrbahn, gegebenenfalls Radweg und Straßenbegleitgrün. Es komme auch auf die Bedeutung der jeweiligen Straße an, ob es beispielsweise eine Wohnstraße oder eine Verbindungsstraße sei. Sie beschäftigten sich mit der Frage, wie man diesen Raum neu konzipieren könne, damit möglichst alle, die sich dort aufhalten wollten, einen für sich geeigneten Raum vorfinden. Viele bereits vorhandene öffentliche Orte und Plätze werden auf die Möglichkeit der Optimierung geprüft. Manche Orte seien auch in die Jahre gekommen und könnten verbessert werden.

Nach wie vor sei die Lärmaktionsplanung ein aktiver Ansatz. Sie prognostizierten Veränderungen in der Stadt durch die sich wandelnden Verkehrsmittel. Der Individualverkehr werde sicherlich noch leiser werden, die meisten Geräusche seien nun Abrollgeräusche von Kraftfahrzeugen. Vieles werde sich aufgrund der E-Mobilität noch verändern. Alle Behörden seien im Hinblick auf die Lärmschutzbemühungen gefragt, aber auch die Autobauer.

Bei den Nachhaltigkeitszielen der Stadtentwicklung stünden die sozialen Komponenten an herausragender Stelle. Zentrales Ziel des Senats sei bezahlbarer Wohnraum für alle, siehe auch Seite 11 der Drucksache. Dies gelte auch für zentrale Lagen. Daraus würden sich andere Maßnahmen ableiten, die der Senat bereits umsetze. Dieses Vorgehen sei weder langweilig noch konservativ, sondern beweise vielmehr, dass der Senat seine vorhandenen Instrumente, Wohnungsbauförderungsprogramm, Wohnungsbauprogramme der Bezirke, Bündnis für das Wohnen et cetera, nutze und damit konsequent Nachhaltigkeitspolitik betreibe. Hinsichtlich der Magistralen seien nicht nur die Autobauer in der Pflicht, sondern auch der Wohnungsbau. Heute würden Wohnungen anders gebaut als früher, auch an Magistralen. Heute werde die lärmabgewandte Seite zum Wohnen genutzt. Das Leben finde in Richtung der Innenhöfe statt, die oft sehr attraktiv gestaltet seien. Selbst in früheren, schwierigen Lagen würden nun sozial und nachhaltig orientierte Investoren Lösungen anbieten, die sehr überzeugend seien. Klug gebaute Wohnungen würden auch in sehr zentralen, verkehrsreichen Lagen nachgefragt. Er empfehle eher ein Dualismus des Optimismus, weil man einerseits nicht davon ausgehen dürfe, dass der jetzige Verkehr auch der in zehn Jahren sein werde, weil sich auch er wandeln werde. Auch der Wohnungsbau habe erheblich dazugelernt. Sie zögen für sich daraus die Erkenntnis, dass es nicht schaden könne, über Magistralen nachzudenken. Es sei eine ernstzunehmende Alternative für ein bezahlbares und würdevolles Leben, dass es in vielen Großstädten Europas so nicht mehr gebe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, im Hinblick auf den bezahlbaren Wohnraum sei die Frage, was eigentlich bezahlbar und leistbar sei. Seit 2011 unter der SPD-geführten Regierung habe laut Mietenspiegel eine Mietsteigerung von 17 Prozent stattgefunden. Nach dem letzten Mietenspiegel habe es eine Mieterhöhung von 5,2 Prozent innerhalb von zwei Jahren gegeben. Der Verbraucherpreisindex habe bei 1,7 Prozent gelegen. Da sei eine große Unwucht vorhanden, die auch nicht im Sinne des Senats sein könne. Viele Menschen lebten von wenig Geld und könnten sich solche hohen Mietpreise nicht mehr leisten. Die Hans-Böckler-Stiftung habe festgestellt, dass die Menschen in Deutschland, die über 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verfügen würden, 40 Prozent davon für Miete ausgeben müssten.

In Hamburg läge diese Quote gar bei 46 Prozent. Da bleibe nicht viel Geld zum Leben übrig. Sie fragten nach geplanten Konzepten des Senats, um dem entgegenzusteuern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, bezahlbarer Wohnraum gehöre selbstverständlich zu den Nachhaltigkeitszielen. Das Thema soziale Nachhaltigkeit habe einen primären Stellenwert, deshalb sei es auch richtig, dass das Wohnungsbauprogramm seit 2011 wieder auf den Weg gebracht worden sei. Seit 2011 sei nicht nur das Wohnungsbauprogramm auf 10 000 Wohnungen erhöht worden, sondern auch die Quote für öffentlich geförderten Wohnraum auf 3 000 Wohnungen. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt. Es gebe noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, beispielsweise Sozialerhaltungsverordnungen in vielen Bereichen der inneren Stadt, die auch dazu beitragen würden, dass die Stadt sich nachhaltig entwickeln könne und die Menschen aus ihren angestammten Quartieren nicht vertrieben würden.

Positiv seien die unbedingt notwendig gewesenen Änderungen im Wohngeld, denn die Zahl der Wohngeldempfänger sei seit der Reform zum 1. Januar 2016 deutlich angestiegen. Sie seien froh über das quantitativ wie qualitativ progressive Wohnungsbauprogramm Hamburgs, mit dem Drittmix für eine bessere soziale Durchmischung in der Stadt. Sie wollten sich gar nicht ausmalen, was es für Folgen für Hamburg gehabt hätte, wäre der Wohnungsbau im letzten Jahrzehnt in dieser Dimension nicht vorangetrieben worden. In vielen Ballungsräumen und Städten in Deutschland seien Veränderungen eingetreten, Hamburg liege nach wie vor an der Spitze im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau. Es gebe auch viel mehr Bündnisse für das Wohnen auf Bundesebene. Der Wohnungsbau müsse deutschlandweit weiter erhöht werden.

Der FDP-Abgeordnete stimmte den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter hinsichtlich der Magistralen ausdrücklich zu. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Mobilitätsangebote sprach er die Park-and-ride-Parkplätze an, die ja seit einiger Zeit kostenpflichtig und daher nicht mehr ausgelastet seien. Dies sei kontraproduktiv. Er wollte dazu wissen, ob Maßnahmen geplant seien.

Hinsichtlich der Landstromversorgung wollte er den aktuellen Anteil der Kreuzfahrtschiffe wissen, die diesen Strom nutzen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten hierzu an diverse Schriftliche Kleine Anfragen, konnten die Fragen aus dem Stegreif aber nicht beantworten, daher wollten sie dies zu Protokoll geben.

Protokollerklärung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 14. Dezember 2017:

„Hamburg bietet als einziger Standort weltweit drei verschiedene Formen der externen Energieversorgung an:

1. die einzige Landstromanlage Europas für Kreuzfahrtschiffe,
2. die weltweit einzige Versorgung mit Strom von einer Powerbarge und
3. die Versorgung mit LNG von Land während der Liegezeit.

Damit ist Hamburg im Vergleich mit anderen Häfen beim Aufbau einer externen Energieversorgung beispielhaft. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Anläufe von Kreuzfahrtschiffen, bei denen die Angebote für eine alternative Energieversorgung während der Liegezeit im Hafen tatsächlich genutzt wurden, 32 Prozent.

Bei der Landstromanlage am Kreuzfahrtterminal in Altona handelt es sich um ein einzigartiges Pilotprojekt, mit dem Hamburg erste Erfahrungen mit dem Betrieb eines festen Landstromanschlusses dieser Größenordnung sammelt. Derzeit wird die Landstromanlage durch das Schiff AIDA Sol genutzt. Damit können nun zahlreiche Schiffe im Bestand, die für Landstrom vorbereitet sind, auch für den tatsächlichen Bezug von Landstrom ausgerüstet werden. Ziel ist es, die Akzeptanz für die Landstromversorgung unter den Kreuzfahrtreedereien zu erhöhen.

Hamburg profitiert von den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt um im zweiten Schritt nun auch eine alternative Energieversorgung für Containerschiffe, die den

Großteil der Schiffsanläufe im Hamburger Hafen ausmachen, zügig umzusetzen. Des Weiteren setzt sich der Senat dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um die wirtschaftliche Attraktivität der Landstromnutzung zu erhöhen.“

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verwies in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 21/10752.

Der Abgeordnete der GRÜNEN verdeutlichte, Nachhaltigkeit sei eine große Herausforderung für eine Stadt, insbesondere, wenn man bedenke, dass in wenigen Jahrzehnten vier Fünftel der Weltbevölkerung in Städten leben würden. Die Zuwanderung werde demnach zunehmen. Dies sei eine der sozialen und auch ökologischen Herausforderungen. Es sei auch eine Frage der globalen Klimaentwicklung, die die Städte quasi mitentscheiden könnten. Viele Städte befänden sich daher in einem Wandlungsprozess. Viele verschiedenste, fachlich ineinandergreifende Projekte seien daher angeschoben worden. Das große Ganze müsse überblickt werden, nicht nur einzelne Bausteine. Ein Schwerpunkt sei dabei das Thema Lärm, insbesondere auch der Verkehr. Tempobegrenzungen seien ein bereits praktiziertes Instrument, das aber nicht unbedingt an Magistralen umsetzbar sei. Die Lärmfrage sei auch verknüpft mit der Frage, wie sich der Verkehr, nicht nur der Individualverkehr, sondern auch der Öffentliche Personennahverkehr, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln werde. Niemand könne diese Frage verbindlich beantworten. Vielleicht werde es auf allen Autobahnen ein Tempo-130-Limit geben, dann könnten die Fahrzeuge mit anderen, leiseren Reifen ausgestattet werden. Viele lärmmindernde Maßnahmen würden bereits umgesetzt.

Zu den sozialen Aspekten sei die Frage, wie urban die Städte seien, wie sich zentrale und attraktive Wohngebiete in den Zentren und Metro-Zonen entwickeln könnten. Die Themen Dichte und öffentlicher Raum seien bedeutsam. In Hamburg seien bereits einige Akzente gesetzt worden. Im Projekt Oberbillwerder werde dies eine Rolle spielen. Der Transformationsprozess finde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt, um ihre Vorstellungen über das Leben in der Stadt mit einbringen zu können. Es sei eine große Aufgabe.

III. Ausschussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss, von seiner Beratung zu Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Dirk Kienscherf, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

**21/9700 Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in
Hamburg
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Hansjörg Schmidt (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/9700 war am 13. September 2017 dem Ausschuss für Umwelt und Energie federführend und dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien sowie weiteren Fachausschüssen zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien befasste sich in seiner Sitzung am 23. November 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten zu Beginn, die Vereinten Nationen hätten der Weltgemeinschaft mit der Agenda 2030 siebzehn Sustainable Development Goals (SDGs) mit 169 Unterzielen vorgegeben. Sie verwiesen auf die Inhalte der Drucksache und baten die Abgeordneten um ihre Fragen.

Die CDU-Abgeordneten verwiesen auf die ausführlichen Beratungen zu diesem Thema in anderen Fachausschüssen und drückten ihre Zuversicht für die Verschmelzung dieser Ideen in den unterschiedlichen Clustern aus.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten kritisch an, dass offenbar bei der Aufnahme bereits laufender Maßnahmen in den Tätigkeitsbericht der SDGs sehr großzügig vorgegangen worden sei, um möglichst breit aufgestellt zu wirken. Wichtiger seien allerdings die geplanten Maßnahmen und die Themenspeicher, die bislang „extrem dünn“ und uninspiriert seien. Als Beispiel nannten sie, dass das moderne kaufmännische Haushaltswesen als Umsetzung der SDGs angeführt werde. Sie drückten ihren Wunsch nach mehr mutigen Initiativen aus.

Zudem fragten sie nach, in welchen – der in der Drucksache genannten Koordinierungsgremien – Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsverbände vertreten sein würden und in welchen nicht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konnten diese Frage nicht direkt beantworten, da die Teilnehmerlisten nicht vorlägen, boten allerdings an, die gewünschte Information nachträglich zu Protokoll zugeben.

Protokollerklärung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

Die Ausgestaltung des begleitenden zivilgesellschaftlichen Gremiums (Drs. 21/9700 Ziffer 4.1.2) wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft erfolgen. Hierzu zählen, wie in Hamburg üblich, auch die Kammern und Verbände der Wirtschaft.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten nach, ob neben dem regelmäßigen Reporting über laufende Maßnahmen auch geplant sei, den Katalog der Projekte, das heißt den Themenspeicher der geplanten und beabsichtigten Projekte, laufend zu erweitern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es sich aufgrund des sehr langen Zeitrahmens um einen dynamischen Prozess handle und sich die Themen stetig weiterentwickelten. Durch die Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle in der Behörde für Umwelt und Energie könne die Expertise hierzu allerdings ausgebaut und weitere Maßnahmen entwickelt werden. Da sich diese auch in den Austausch mit den anderen Behörden begeben werde, rechne man über die Jahre hinweg selbstverständlich mit Nachjustierungen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie, der Bürgerschaft zu empfehlen, von Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Wissenschaft und Gleichstellung

an den

federführenden Ausschuss für Umwelt und Energie

über die Drucksache

**21/9700: Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in
Hamburg (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Daniel Oetzel (i.V.)**

Schriftführung: **Dr. Sven Tode**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war am 13. September 2017 auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft federführend an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung und weitere Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung befasste sich in seiner Sitzung am 02. November 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung sei die Drucksache in Zusammenhang mit den Punkten 4.2.4 Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“, Beispiel: Wissenschaft und Forschung (Seiten 29 ff) und 4.3.2 Gleichstellung (Seiten 32 ff) überwiesen worden. Sie wiesen auf die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit der Universität Hamburg hin. Ebenso seien die Technische Universität Hamburg-Harburg und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit aktiv. Sie arbeiteten in dem Hamburger Hochschulallianzprojekt für Nachhaltigkeit zusammen.

Die SPD-Abgeordneten äußerten sich erfreut darüber, dass die Themen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu den Nachhaltigkeitszielen gehörten. Die für Hamburg relevanten Punkte seien in der Drucksache aufgeführt. Erstaunlich sei, dass der Aktionsplan gegen Gewalt an Mädchen und Frauen nicht erwähnt sei. Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, ob erwogen werde, aktuelle Entwicklungen im Kampf gegen den Menschenhandel aufzugreifen. Sie wiesen auf die aktuelle Aufklärungskampagne in Großbritannien hin. Zudem fragten sie, ob die Vorstellung, bestimmte Ziele bis 2030 zu erreichen, auch für die hamburgische Gleichstellungspolitik eine relevante Größe sei, sowie ob es Vorstellungen darüber gebe, was bis dahin umgesetzt sein solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, vor dem Hintergrund der EU-Charta der Gleichstellung sowie Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 3 der Ham-

burgischen Verfassung werde das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege im Rahmen der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms aufgeführt. Das Konzept werde dort besondere Beachtung finden und durch spezifische Maßnahmen unterlegt werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten die Erwartung, aufgrund der Parallelität des hamburgischen Rahmenprogramms, der Nachhaltigkeitsziele und der gesetzlichen Vorgaben bis 2030 Fortschritte zu erzielen. Es werde erwogen, in einer Kooperation der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der Behörde für Umwelt und Energie einen Katalog mit Leitfragen zur genderspezifischen Analyse von Vorhaben zu entwickeln. Sofern sich herausstelle, dass bei einem Vorhaben genderrelevante Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt würden, sei nach Alternativen zu suchen. Im Rahmen einer Genderimpact-Analyse würden bestimmte Faktoren abgefragt. Es gehe um eine Verbesserung und Weiterführung von Gleichstellung und gleichberechtigter Teilhabe.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, die Drucksache sei sehr optimistisch formuliert. Obwohl es im Bereich des Ausbaus studentischen Wohnraums an vielem mangle, werde dies nicht deutlich benannt. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Aussage, der zufolge soziale Zugangsbarrieren zur Hochschulbildung weiter reduziert würden (Seite 29). Der Studie der OECD zur Bildung zufolge hätten in der Bundesrepublik acht bis zwölf Prozent der Menschen aus bildungsfernen Schichten einen Hochschulzugang. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich nach Ideen, wie die Barrieren reduziert werden könnten. Er regte an, vermehrt ausländische Schulabschlüsse anzuerkennen. Die Absicht, den Anteil beruflich Qualifizierter ohne allgemeine Hochschulreife unter den Studierenden an Hamburger Hochschulen möglichst zu steigern, sei zu begrüßen. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, welche konkreten Ideen es hierzu gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, das hamburgische Schulsystem weise zwei Säulen auf, die den Erwerb des Abiturs ermöglichen. Das Abitur sei die klassische Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus könne die Hochschulzugangsberechtigung durch ein Fachabitur sowie durch eine berufliche Qualifikation erworben werden. Der Anteil der Hochschulberechtigungen habe 2014 in Hamburg knapp unter 70 Prozent gelegen. Mit einem Schulsystem, das die Möglichkeiten des Bildungserwerbs unabhängig vom häuslichen Umfeld stärke, werde ein großer Beitrag zum Abbau von Barrieren geleistet. Der Erwerb von Bildung beginne schon im Vorschulalter. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf die guten und vielfältigen Angebote von Kitas und Krippen hin. In Hamburg sei ein Umfeld geschaffen worden, in dem Bildungserwerb und soziale Herkunft nicht mehr in dem Maße gekoppelt seien, wie es noch vor 20 Jahren der Fall gewesen sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter pflichteten dem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE in der Auffassung bei, dass nicht genug getan werden könne, um Chancengerechtigkeit herzustellen. Sie erwarteten, dass der Anteil der Hochschulberechtigungen in Hamburg auf bis zu 80 Prozent ansteige. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu stellen, ob Bildungsgerechtigkeit nur gegeben sei, wenn jeder Zugang zur Hochschule habe. Es dürfe keine Bildungsschranken aufgrund sozialer Herkunft geben. Dies sei das Ziel des Senats.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, welche weiteren Schritte zum Abbau von Barrieren geplant seien und warum der Anteil der beruflich Qualifizierten „möglichst“ gesteigert werden solle. Er wies darauf hin, dass seine Ausführungen sich auf eine Studie der OECD zum Hochschulzugang bildungsferner Schichten gestützt hätten. Die von den Senatsvertreterinnen und -vertreter genannten Angaben seien jedoch auf die gesamte Bevölkerung bezogen. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bewertete die Ansätze in Hamburg positiv. Allerdings bedürfe es weiterer gesellschaftlicher Prozesse, beispielsweise ein Bildungssystem nach skandinavischem Vorbild.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, um das Ziel Barrieren abzubauen zu erreichen, müsse im frühen Kindesalter mit Bildungsangeboten begonnen werden. Die Kinder müssten zu Persönlichkeiten heranwachsen, die sich ohne Störungen entwickeln könnten und möglichst viel gefördert würden. In diesem Zusammenhang hätten sie auf den Ausbau des Krippen- und Kita-Angebots hingewiesen. Bis sich die Wirkungen zeigten, würden einige Jahre vergehen. Die Bildungsforschung habe die In-

strumente zum Abbau von Barrieren im Bildungswesen aufgewiesen. Diese würden angewandt. In Bezug auf das Bestreben, den Anteil beruflich Qualifizierter ohne allgemeine Hochschulreife unter den Studierenden an Hamburger Hochschulen zu erhöhen, sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, in Hamburg mache diese Gruppe aktuell einen Anteil von 4,74 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger und mehr als 5 Prozent der Studierenden aus. Damit nehme Hamburg den ersten Platz unter den Bundesländern ein. Vor diesem Hintergrund sei die Drucksache an dieser Stelle zurückhaltend formuliert worden. Zudem steige die Zahl der schulisch Qualifizierten.

Der FDP-Abgeordnete vertrat die Auffassung, es sei gut, dass immer mehr Menschen eine Hochschulberechtigung erhielten. Jedoch könnten vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Studiengänge überlaufen seien, nicht alle einen Studienplatz bekommen. Wenn die Zahl der möglichen Bewerberinnen und Bewerber weiter erhöht würde, ohne gleichzeitig die Zahl der Studienplätze anzuheben, ergäbe sich eine andere Form der Selektion. Insofern sei ein maßvoller Umgang mit dem Hochschulzugang angezeigt.

Der FDP-Abgeordnete thematisierte den Themenspeicher (Seiten 30 und 31). Es werde eine Prüfung der Aufnahme von Nachhaltigkeit als Thema in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Hochschulen angekündigt. Nachhaltigkeit sei ein weiter Begriff. Der FDP-Abgeordnete bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Erläuterung. Außerdem bat er um Information über die Erprobung und Einführung eines Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, in der Drucksache gehe es im Wesentlichen um die Agenda 2030. Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sei Teil der Sustainable Development Goals (SDGs). In diesem Rahmen sei auf Bundesebene ein nationaler Aktionsplan erstellt worden. Die Themen seien in der Drucksache aufgeführt. Derzeit werde mit den Hochschulen darüber gesprochen, inwieweit und in welcher Form der nationale Aktionsplan auf Hamburg übertragbar sei. Das Ergebnis der Gespräche solle in den hamburgischen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einfließen, der voraussichtlich im Jahr 2019 durch den Senat beschlossen werde. Im Rahmen eines Projekts befasse sich die Universität Hamburg federführend zusammen mit anderen Hochschulen mit der Frage, wie ein Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen in Hamburg entwickelt und umgesetzt werden könne.

Die SPD-Abgeordneten vertraten die Auffassung, da die Nachhaltigkeit zu den Zielen der Universität zähle, sei es angemessen, dass sie die Aufgabe wahrnehme. Eine private Hochschule in Hamburg sei als Fair Trade-Universität ausgezeichnet worden. Insoweit sei Hamburg im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gut aufgestellt. Die SPD-Abgeordneten regten an, Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in den Bericht aufzunehmen. Als Beispiele nannten sie das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik sowie das GIGA Leibnitz-Institut für globale und regionale Studien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie hätten sich eng an die SDGs gehalten. Dort seien die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen nicht erwähnt. Sie kündigten an, die Anregung in künftige Berichte einfließen zu lassen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Energie, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/9700 Kenntnis zu nehmen.

Dr. Sven Tode, Berichterstattung